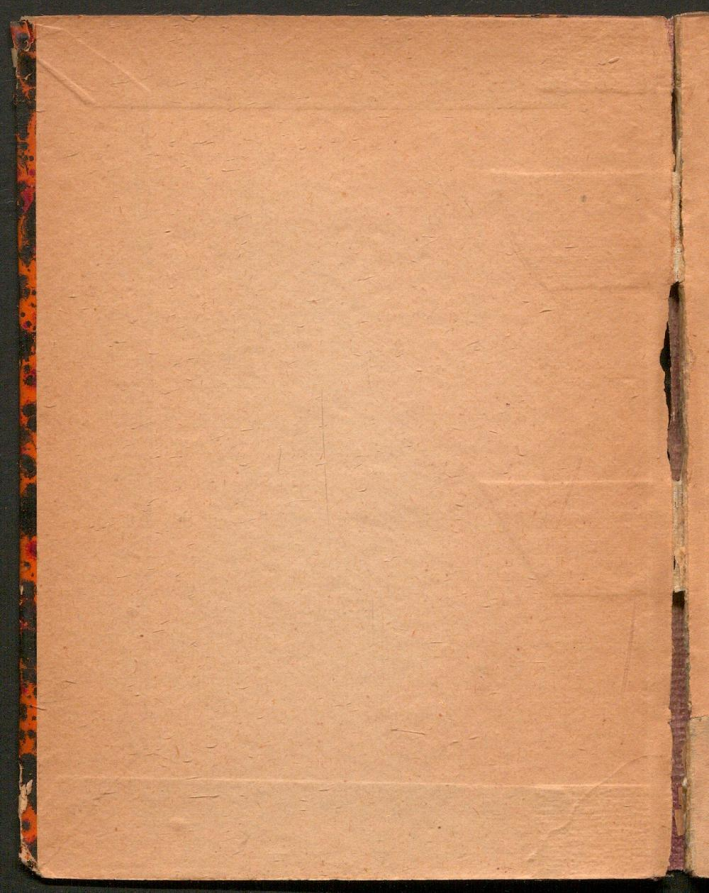


Wiener Stadt-Bibliothek.

T
10937

A



Beschreibung
der
Erbhuldigungsfeierlichkeit
in der
Residenzstadt Wien.

Wie selbe am 25ten April 1792 wird
gehalten werden.



Wien, 1792.
Gedruckt bei Joseph Georg Debler.





Sobald Se. Majestät Franz I. entschlossen waren, am 25ten April. 1792 die Huldigung anzunehmen, so wurde dieser Allerhöchste Entschluß den sämtlichen Herrn Ständen des Landes unter der Ens, nämlich dem Prälatenstande, dem Herrenstande, dem Ritterstande und dem Bürgerstande der Städte Wien, Neustadt, Krems, Stein, Klosterneuburg, Egenburg, Cornneuburg, Bruck, Thuln, Röß, Zwettl, Wandhofen, Baaden, Ybbs, Hainburg, Laa und der Märkte Langenloys, Perchtoldsdorf, Mödling und Gumpoldskirchen kund gemacht, um sich am bestimmten Tage bey der Huldigung einzufinden.

Die gegenwärtige Huldigung ist die vier und zwanzigste. Die erste wurde im Jahr 1288 auf dem Hof zu Wien in dem jetzigen Gebäude der Kriegskanzley, welches dazumal die Residenz der Herzoge von Oesterreich war, wo Albrecht und Rudolph Kaisers Rudolphs I. Söhne von den östereichischen und steyermärkischen Ständen zugleich die Huldigung empfiengen.

Nachdem einige Tage vorher alle zu dieser großen Feyerlichkeit nöthigen Vorkehrungen sind getroffen worden, wird am 25ten April die Erbhuldigung in Wien folgendermaßen gehalten werden.

Am Tage der Huldigung selbst versammelt sich früh morgens die löbliche Bürgerschaft der Stadt Wien, um von dem Burgplaz an bis zur Metropolitankirche bey St. Stephan Spalter zu machen, und es werden sodann die Thore, unterdessen die Schlüssel dem Könige überreicht werden, auf kurze Zeit gesperrt. Die gesammten Herren Stände versammeln sich in dem Landhause, jeder in dem ihm be-

sonders angewiesenen Zimmer, und be-
folgen sich sodann, in den großen Saal.
Sobald sie von Sr. Majestät dem Könige
die Erlaubniß des Zutritts erhalten haben,
begeben sie sich aus dem Landhause, über
den Minoritenplatz, der deswegen mit
Brettern belegt wird, auf den Burgplatz,
wo die Besatzung paradiert, und sodann
theils in die Ritterstube, theils in die zwey-
te Anti-Camera, um den weitem könig-
lichen Befehl zu erwarten. Dieser Zug selbst
geschieht folgendermaßen. Voraus gehen
die Bedienten der Herrn Stände, die Land-
schaftstrompeter, und die übrigen Land-
offiziere; ihnen folget der Herr Landmar-
schall, Graf Franz Anton von Rhevenhüller
dem zur rechten Hand der Abbt zu Molt,
und zur linken Hand der Landuntermarschall
Herr Ludwig von Hacque geht. Dann folget
Herr Alloys Fürst und Regierer des Hauses
Lichtenstein, von den 2 ältesten Mitgliedern
des Prälaten u. Herrenstandes begleitet. Die
übrigen 3 obern Herrn Stände folgen ihnen,
ohne besondere Rangordnung zu beobachten.

Da befohlen ist, daß am Tage der
Huldigung die königlichen Hofämter die
Verrichtung ihres Amtes den Land-Erbäm-
tern übertragen sollen, so geschieht dies
in der königl. Retirade, wo auch dem Erb-
kämmerer, Erbmundschenken, Erbtruchses-
sen, Erbpanter und Erbschildträger, die
Erzherzoglichen Kleinodien übergeben werden.

x Diese Erbämter sind folgende:

Oberst-Erb-Land-Hofmeister Fürst
Rhevenhüller; führt einen Stab auf dem
ein emallirter Erzherzoghut sich befindet.

Oberst-Erblandkämmerer Sr. Karl
Breuner; führt einen vergoldeten Schlüssel.

Oberst-Erb-Landmarschall Graf
Sundacker Stahremberg; führt ein bloßes
Schwert.

Oberst-Erb-Landstallmeister Graf
Woyfius von Harrach, dessen Verrichtung
ist, Sr. Majestät bei Auf- und Absteigen
des Pferdes zu helfen.

Oberst-Erbmundschent Graf Anton
von Hardegg, dessen Amt ist Sr. Majest.
bei der Tafel den Trunk zu überreichen.

Oberst-Erbtruchseß Graf von Schönborn, seine Verrihtung ist, die Speisen auf die Tafel Sr. Majestät zu tragen.

Oberst-Erb-Land-Jägermeister Graf Karl von Zinzendorf, in Jägerkleidung; trägt einen Hirschfänger, Jagdhorn, und führt an einer grünen Schnur einen großen Schweißhund, auch wird ihm durch zwey Forstmeister die Jägerparthey übergeben.

Oberst-Erb-Silber-Kämmerer Graf Ferdinand Ruffstein. Seine Verrihtung ist auf das Silber Obacht zu haben.

Oberst-Erb-Kuchelmeister Joseph Freyh. v. Stiebar; sein Amt ist in der Küche und bei dem Auftragen der Speisen alles anzuordnen.

Oberst-Erbmünzmeister Graf Ant. Johann von Pergen, welcher die auf die Huldigung geprägte Münzen sowohl bei der köntglichen Tafel als auch bei den Tafeln der Stände und Erbämter austheilt. Diese Münzen sind theils von Gold, theils von Silber und enthalten den Wahlspruch Sr.

jetztregierenden Maj. Franz I. *Lege et Fide*
zu deutsch: Durch Gesetz und Treue.

Oberst- Erb- Thürhüter Graf Jo-
hann Rudolph von Chotek. Sein Amt ist
an der Kammerthür zu stehen, und er em-
pfängt von dem Oberst- Erb- Kämmerer in
der Antikammera einen blauen Schlüssel.

Oberst- Erbpanierer Graf Franz
Eugen v. Traun, empfängt in der königl.
Retirade das Oesterreichische Panter, oder
Fahne, und trägt selbige bey der Huldi-
gung Sr. Maj. vor.

Oberst- Erblandhofkaplan der Prä-
lat von Klosterneuburg.

Oberst- Erbland- Vorschneider,
Schildträger und Kampfrichter Graf
Prosper von Zinzendorf. Seine Verriichtung
ist bei dem Zuge nach St. Stephan den
Oestr. Schild zu tragen, und bei der Ta-
fel Sr. Maj. vorzuschneiden.

Oberst- Erbfalkenmeister Graf
Franz von St. Julien, trägt einen Hirsch-
fänger, eine mit blau angelaufenem Stahl
durchzogene Falktaertasche, und auf der

Hand einen Falken mit einem Falkenhäub-
chen von Goldstoff. Ihm ist zugleich die
Falknerey zur Bedienung angewiesen.

Oberst-Erbland-Postmeister Herr
Johann Wenzel Fürst von Paar.

Oberst-Erblandstäbelmeister Graf
Jof. Nep. v. Fuchs. Er trägt einen mit
Silber beschlagenen Stab, mit welchem er
sowohl bei dem Zuge nach St. Stephan
den übrigen Erbämtern, als auch bei Auf-
tragung der Speisen dem Obersterbtruch-
seß vorgehet.

Die Ausübung dieser Aemter verrichten
entweder die Hrn Erblandämter selbst, oder
sie tragen sie nach erhaltener königl. Erlaub-
niß ihren Söhnen oder andern Ständen auf.

Sobald diese Erbämter übertragen wor-
den, zeigt der Herr Oberst-Erlandhof-
meister den Herren Prälaten an, daß sie
sich voraus in die St. Stephanskirche be-
geben, und dort in dem gewöhnlichen Kir-
chen-Ornate Se. Majestät empfangen sol-
len. Eben dieses wird auch den Tag vor
der Huldigung von dem Ober-Hofmeistern

amte Sr. Eminenz dem Herrn Kardinale dem Pábstl. Nuntius und den Herrn Botschaftern angedeutet, daß selbige Sr. Maj. bei dero Ankunfft bei dem untern Thor in der St. Stephanskirche erwarten, Sie bis zum Hochaltare und nach geendigtem Gottesdienste wieder bis zur Kirchenthüre zurück begleiten sollen.

Sobald alles angeordnet ist, gehet der felerliche Zug in die St. Stephanskirche in folgender Ordnung vor sich:

1. Die Bedienten der Hofherrn und Landesmitglieder, ihre Hausbeamte, Landschaftstrompeter und Pauker, die königl. Leiblackeyen, Lauffer, Hof- und Landschafts-Bediente u. d. gl.
2. Die Abgeordneten der Stadt Wien, und der andern 18 Städte und Märkte.
3. Die königl. Ráthe und Hofbeamte.
4. Der Erblandpanterer mit dem fliegenden Erbpanter oder Fahne.
5. Die Landstände vom Herren- und Ritterstande, worunter auch die Vertreter der Erbämter, welche keine Insignien

tragen, als der Erbsilberkammerer, Erbs
fuchelmeister Erbhühwüter und Erbmünz
meister, ohne Beobachtung einer Rang
ordnung, alle mit entblößten Häuptern.

6. Der Niederösterreichische Landmarschall.

7. Die königl. Edelknaben.

8. Die Kammerherrn geheimen Rätthe und
Ministers.

9. Der Oberst Erblandstäbelmeister mit
dem mit Silber beschlagenen Stabe.

10. Der Oberst Erbfalkenmeister, begleitet
von der Falknerer; trägt den Falken auf
der Hand bis an die Kirche.

11. Der Oberst Erblandjägermeister, bes
gleitet von der Jägerer, führt den
Schweißhund bis zur Kirche.

12. Der österreichische Herold Franz Xaver
Strobel in seiner eignen Heroldstracht
mit dem österreichis. Wappen auf dem Rü
cken, dem Federhute auf dem Haupte und
über sich einen kleinen weißen Stab tra
gend, auf dem auf einer Kugel ein
Adler sitzt.

13. Der Oberst Erblandhofmeister mit dem
Obrist Hofmeisterstab.

14. Der Oberst Erblandkämmerer trägt
auf einem Rißen von Goldstof den sil-
bernen Zepter.

15. Der Oberst Erbtruchseß er trägt auf
einem Rißen von Goldstoff den silbernen
mit einem goldnen Kreuze gezierten Apfel.

16. Der Obersterbmundschenk trägt auf einem
Rißen von Goldstoff den Erzherzoghut.

Dieser Erzherzoghut ist ein runder roth
sammtener mit Hermelin ausgeschlagener
Hut, über welchen zwey kreuzweis in der
Mitte zusammenlaufende goldne Bögen ge-
hen, die mit Rubinen, Smaragden und
Diamanten besetzt sind; über diesen Bögen be-
findet sich ein Apfel, der ein großer in Gold
gefaßter Saphir ist, und über ihm ein kle-
nes Kreuz, das mit Rubinen, Smaragden,
Diamanten und Perlen geziert ist. Aus
dem Hermelin ragen rings herum goldene
Zinken hervor, die in der Mitte abwech-
selnd mit 4 kleynern Rubinen oder Smarag-
den umgeben sind; an jeder Spitze ist ein

großer Diamant, und an der Einfassung
der Zinken sind kleinere; die äußersten En-
den sind mit großen runden und ovalen
Perlen besetzt.

Am 15ten November 1616, als am
Feste des heil. Leopolds gab Maximilian
Erzherzog von Oestreich, ein Sohn Maxi-
millians II. damaliger Großmeister des
deutschen Ordens in die Stiftskirche zu
Klosterneuburg ein von Silber gegossenes
Brustbild des heil. Leopolds zum Opfer.
Die Hauptzierde dieses Brustbilds war der
Erzherzoghut. Ferdinand II. bediente sich
desselben zuerst bey Abnehmung der Erbhul-
digung, und alle nachfolgende Landsherrn
von Oesterreich folgten seinem Beyspiele.
In den Jahren 1618 und 1741 mußte er
bey den damaligen Kriegsunruhen zur Si-
cherheit in die kaiserliche Schatzkammer zu
Wien gebracht werden, wogegen aber
jedesmal ein Revers wegen sicherer Zurück-
gabe ausgestellt wurde. Im Jahr 1683
wurde er bey dem damaligen Türkenkriege
nebst den andern Kirchenschätzen nach Pas-

fau gebracht. Im Jahr 1784 ließ Kaiser Joseph II. den Erzherzoghut den 28ten April von Klosterneuburg abholen und zu den andern Kleinodien in die kaiserliche Schatzkammer nach Wien bringen. Hier blieb er sechs Jahre, bis ihn Kaiser Leopold II. im Jahr 1790 den 7ten April gleich nach der Erhebung wieder dem Stifte Klosterneuburg zurückstellte.

17. Der Oberst Erblandmarschall zu Pferde mit unbecktem Haupte, hält in der Hand ein enblößtes Schwert.

18. Ihre Maj. der König und die Königin in einem Sechsspännigen Wagen zwischen beyderselt dienender Leibwache der Garden.

19. Linkerhand des Wagen der Obristerbland-Stallmeister zu Fuß und der Erbschildträger Kampfrichter und Fürschneider mit dem Schild am Arm.

20. Rechterhand des Wagen die Herrn Capitaine der Leibgarden.

Den Beschluß macht das Militär.

Sobald Se. königl. Majestät bei der St. Stephanskirche ankommen, und vor dem untern großen Hauptthor vom Pferde steigen, werden sie von dem päbstl. Hrn. Nuntius und den Hrn. Botschaftern vor der Kirche, innerhalb derselben aber von dem Hrn. Cardinal Erzbischofen, dem Herrn Bischof von St. Pölten, dem Prälaten von Klosterneuburg, als Erb. Capellan, dem sämmtlichen Prälatenstande in *Pontificalibus* und Inful, und dem gesammten Domkapitel in ihren Chorkappen empfangen. Se. Eminenz der Hr. Cardinal Erzbischof überreichen Sr. Maj. das Weihwasser; stellen sich sodann mit den Dombherrn und Prälaten unmittelbar vor die Erbämte, welche die Insignien tragen, und begleiten Se. Maj. bis zum hohen Altar. Hinter Sr. Majestät folgen der päbstl. Hr. Nuntius und die Hrn. Botschafter. Von der Kirchthüre an bis zum hohen Altar steht zu beiden Seiten die Cleriksey.

Auf der Evangeliumseite ist ein drei Stufen hoher mit Goldstoff, unter einem eben

solchen Baldachn hinter einem Lehnsessel und Betstuhl bekleideter Thron, auf welchen sich Sr. Majestät begeben. Die Botschafter nehmen ihre Sitze auf einer überzwerchs, fast in der Mitte des Chors, doch etwas mehr linker Hand gestellten, und mit rothem Sammt und goldenen Franzen bedeckten Bank mit einer Rücklehne; die Ritter des goldenen Vlieses aber und die königl. geheimen Rätthe gleichfalls auf der Evangellumsseite ihren Platz auf zwei mit persianischen Tapeten belegten Bänken.

Die Erbämter nehmen folgende Plätze ein. Zur linken Hand des Thrones der Obrist Erblandmarschall mit entblößtem Schwerte, und hinter Sr. Maj. die Kapitäns der k. Garden.

Unterhalb des Thrones rechter Hand nach einander von dem Chor an vorwärts: der Erbpanierer mit der Fahne; der Erbmundschent mit dem Erzherzoghute; der Erbtruchseß mit dem Apfel; der Erbämterer mit dem Zepter; der Erbschildträger mit

dem österreichischen Schilde. Und gleich hinter diesem der österreichische Herold mit bedecktem Haupte.

Auf der Epistelseite sitzen der pontificirende Hr. Cardinal = Erzbischof mit dem ihm assistirenden Clero; und etwas zurück stehen: der Erblandhofmeister mit dem Stabe, der Erblandstallmeister, der Erblandjägermeister ohne dem Schweißhund, der Erblandfalkenmeister ohne dem Falken, der Erblandstäbelmeister mit dem Stabe. Die Hrn. Prälaten nehmen ihren Platz an dem Orte des Chors, wo sonst die Kanoniker sitzen, doch ohne Rücklehne, ihre Assistenten aber ohne Bank zum sitzen oder knien ein.

In den untern Stühlen zu beiden Seiten bis an die eiserne Gitter sitzen die beiden politischen Herrn Stände, nämlich der Herrn- und Ritterstand, einige andre Kavalliers und im letzten die Abgeordneten von Wien und den 18 landesfürstl. Städten und Märkten.

Die königl. Hofmusik ist auf dem gewöhnlichen Chor, dem königl. Oratorio gegenüber.

Das solenne Amt *de sancto spiritu* hält der Hr. Cardinal-Erzbischof; das Evangelium aber und *Pacem* gibt der Bischof von St. Pölten, dem der Erbkaplan in Pluvial vortritt, zu küssen.

Nach vollendetem Gottesdienst begeben sich Se. Majestät in der vorhin angezeigten Ordnung wieder in die königl. Burg zurück. Sonst ließ währenddem Rückzuge, sobald Se. Majestät auf den Graben kamen, der Rath der Stadt Wien an einem bei der Apotheke zum goldnen Hirschen errichteten hohen und mit Gemälden, Sinnbildern, Inschriften und Lannenreißern gezierten Theater unter Pauken und Trompetenschall rothen und weißen Wein springen, welches den ganzen Nachmittag fortgesetzt, und zugleich allerhand Gebratenes und Semmeln ausgeworfen wurden. In dem aber hiedurch, wie es die Erfahrung gelehrt hat, nur Anlaß zu Unordnungen

und Schlägereyen gegeben, und die abgezielte Gutthat nicht der ärmern Menschenklasse, sondern gewöhnlich nur den Stärkern zu statten gekommen ist; so haben Se. Majestät unser Izt regierender König durch eine Hofentschließung vom 7ten April verordnet, daß es bey der gegenwärtigen Erbhuldigungsfeyerlichkeit von diesem Gebrauche abzukommen habe, der hiezu bestimmte Geldbetrag aber unter die Armen vertheilt, und zu dem Ende den Pfarrern eingehändiget werden soll.

Sobald Se. Majestät in der Burg wieder angelangt sind, und sich in die innern Zimmer begeben haben, legen die Erbämter die Kleinodien ab, und die übrigen Stände bleiben theils in der Ritterstube theils in der Anti-Camera. Die Thüren werden mit den köntgl. Garden besetzt, und außer den fremden Gesandten, niemand ohne besondere Erlaubniß eingelassen.

Unter dessen hält der älteste des Herrenstandes mit einem Anschuß von 4 vom Prälatenstande, 4 vom Herrenstande, 4 vom Ritterstande, und 4 vom vierten Stande, um eine Audienz an, welche ihnen Se. Maj. in der Rathsstube bei dem Tisch unter dem Baldachin erthellen, und ihren Vortrag, in Gegenwart des Hrn. Hofkanzlers, der Sr. Maj. zur linken Hand steht, vernehmen. In diesem Vortrag bitten die Stände, Se. Maj. wollten sich in höchst eigener Person zu den getreuen Ständen verfügen, die Huldigung aufnehmen, ihnen ihre Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten bestättigen, und sie in landesfürstlichen Schutz erhalten, dagegen sie erbötig wären, alles zu leisten, was getreuen aufrichtigen Untertanen gebührete. Der König läßt ihnen hierauf durch den Hrn. Hofkanzler mündlich antworten, daß Se. Majestät sich alsogleich zu Einnahme der Erbhuldigung hinausbegeben, und den treugehorsamsten Ständen dabei sowohl, als allezeit, insgesamt und in's

besondere Ihre Königl. und Landesfürstliche Huld und Gnade erwirken würden.

Der Ausschuß begiebt sich wieder zu den Ständen, und alle erwarten die Ankunft des Königs in der Ritterstube, der bald darauf mit den Räten und Hofherrn und unter Vorausstretung der Erbämter mit den Kleinodien erscheint, und sich unter den Baldachin von gelbem Goldstoff auf dem eine Stufe erhöhten mit Goldstoff überzogenen Lehnstuhl setzt. Zu seiner rechten Hand steht der Erbmarschall, der Erbtruchseß, der Erbkämmerer, der Erbschildträger, jeder mit den ihm zukommenden Insignien; und alsdann der österreichische Herold mit bedecktem Haupte und seinem Stabe.

Zur linken Hand steht auf der Stufe des Throns der Hr. Hofkanzler, und hinter ihm der Erbpanierer mit der Fahne. Unter der Stufe linker Hand, der Erblandhofmeister mit dem Stab, der Erblandjägermeister mit dem Schweißhunde, der Erblandsalkentierer mit dem Falken.

der Erblandskabelmeister mit dem silbernen Stabe, und bei der Thüre steht der Erblandthürhüter.

In der Mitte unter der Stufe steht der Niederösterreichische Landmarschall, ihm zur rechten der Erzbischof von Wien, und der Abt zu Moll, als Präses des Prälatenstandes. Zur linken der Bischof von St. Pölten und der Landuntermarschall, als Präses des Ritterstandes.

Hinter diesen stehen die Niederösterreichischen drey obern Stände, ohne Rangordnung; hinter diesen wieder die Abgeordneten des vierten Standes, und hinter diesen die kön. Garben.

Zur rechten Hand auf der Seite sind die Kammer- und Hofherren.

Sobald Se. Majestät sich auf dem Sessel niedergelassen haben, thut der Hr. Hofkanzler den Vortrag, in welchem er sagt, daß der König die Stände seiner landesfürstlichen Huld versichere, ihnen alle ihre alten Freiheiten, gute Gewohnheiten und redliches Herkommen in aller

Angeſicht auf das feierlichſte beſtätige, und nichts unterlaſſen werde, was von einem chriſtlichen, ſorgfältigſten und gütigſten Vorſteher, Fürſten und Landesvater erwartet werden könne, anbet aber den treu gehorſamſten Ständen, ſamt und ſonders, mit königl. und landeſfürſtlichen Hulden und Gnaden ſtets gewogen verbleiben werde.

Hierauf antwortet der Niederöſterreichiſche Landmarſchall, erbietet ſich im Namen der Stände zu Leiſtung der Erbhuldigung, bittet aber Se. Majestät möchten ſich gegen die Stände mündlich und ſchriftlich vernehmen laſſen, daß Sie ihnen alle ihre und des Landes Privilegien, gute Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten beſtätigen wollten, und wünſchet dem Könige eine geſunde und lange Regierung, Sieg wider ſeine Feinde u. dergl.

Auf dieſe Anrede antwortet der König ſelbſt; bedankt ſich für die zahlreiche Erſcheinung der Stände, hofft von ihnen Treue, und verſpricht nicht nur ein guter König und Landeſfürſt ſondern ein wahrer Vater

gegen seine Untertanen zu seyn. Ueberdies
aber verspricht er ihnen alle ihre Rechte,
Privilegien und Herkommen auf das kräf-
tigste mündlich und schriftlich bestätigten
zu lassen, wie er es hiemit auf das kräf-
tigste bestätigt haben wolle, und ver-
setzt sie seiner Gnade.

Hierauf liest der Hofkanzler die Erbs-
huldigungsformel vor, welche die Stände
von Wort zu Wort nachsprechen, wobei
der König den Hut abnimmt, und die
Abgeordnete des vierten Standes die drey
vordern Finger der rechten Hand in die
Höhe heben.

Die Uralte gewöhnliche Huldigungsfor-
mel ist folgende: „Wir gemeine Land-
schaft von allen Ständen des Erzherzog-
thums Oesterreich unter der Enns gelob-
ben, versprechen, und sagen zu bey uns-
erer Treue, Euch dem Allerdurchlauch-
tigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn
Herrn M. M. unserm allergnädigsten
Herrn, daß Euer Königl. Majestät,
als Erzherzogen zu Oesterreich, und

„ Deroselben Erben wir für unsern einigen
„ natürlichen Erbherrn und Landesfürsten
„ erkennen, auch Euer Königl. Majest.
„ und Deroselben Erben getreu, gehorsam
„ und gewärtig seyn, und alles das thun
„ sollen und wollen, so getreuen Landleu-
„ ten und Unterthanen gegen ihren ange-
„ bornen natürlichen Erbherrn und Landes-
„ fürsten von Gott, der Natur und denen
„ Rechten gebühret und zustehet, getreulich
„ und gehorsamlich. "

Nach Verlesung dieser Eidesformel übera-
gibt der Herr Hofkanzler die versprochne
Bestätigung der Privilegien der Stände
in einem Patent auf Pergament mit des
Königs eigener Signatur und größerm In-
sigel in einer nußbaumenen Kapsel mit ei-
ner goldnen Schnur angehängt, dem Land-
marschall, zu der Stände Versicherung.

Unter Ablegung der Erbhuldigung wird
durch die auf dem Burgplatze stehende
Mannschaft mit Musketen eine Salve ge-
geben, und hierauf alles Geschütz, wel-
ches zu diesem Ende einige Tage vorher

auf die Basteien geführt worden; geläset;
und alle Glocken in und vor der Stadt eine
Viertelstunde lang geläutet.

Sobald diese Feyerlichkeit zu Ende ist,
begeben sich Se. Majestät in der vorigen
Ordnung von den gesammten Ständen be-
gleitet, über die große Stiege hinab, in
die Burgkapelle, wo zur rechten Seite des
Hochaltars für Se. Majestät eine Kniebank
mit Goldstoff bedeckt, und hinter derselben
ein Sessel mit Hinter- und Seitenlehnen
unter einem goldstoffenen Baldachn errich-
tet ist.

Zur linken Hand gegen den Altar steht
der Erblandmarschall mit bloßem Schwer-
te; zur Rechten nach einander der Erb-
landpanierer mit der Fahne, der Erbmund-
schent, der Erbtruchseß, der Erbkämmerer
mit den Kleinodien, der Erbschildträger
mit dem Schild am Arm, und der öster-
reichische Herold mit bedecktem Haupte.
Vor des Königs Sitze gegenüber, jedoch
etwas unterhalb stehn in gleicher Ordnung
zu beyden Seiten der Erblandhofmeister

mit dem Stabe, der Erbstaßmeister, der
Erbjägermeister, der den Schweißhund bis
ans Gitter der Kapelle mitgeföhret, der
Erbfalkenmeister mit dem Falken auf der
Hand, der Erbstabelmester mit dem Stas-
be; der Hr. Landmarschall, und nach die-
sem die Stände in der Mitte. Hinter ih-
nen stehen die königl. Garden, und die
Hauptleute derselben bei Sr. Majestät rech-
ter und linker Hand. Der Ambrosianische
Lobgesang wird von dem Bischöfe zu St.
Pölten intonirt, und ihm assistiren der Erb-
kapellan und der Hofceremoniarus und
nach vollendeter Musik hält der Bischof eine
kleine Oration. Unter dieser wird zum
zweytenmal auf dem Burgplatze eine Sal-
ve mit dem kleinen Geschütze gegeben, die
Kanonen auf den Basteyen gelöset, und
wieder eine Viertelstunde lang alle Glo-
cken in und vor der Stadt geläutet.

Nach Vollendung des Gottesdienstes be-
gleiten die Stände Sr. Majestät bis in
die Ritterstube, und die Erbämter in die
Innern Appartements, wo sich der König

bis zur Tafel aufhält. Alsdann bezieht er sich unter Vorausstretung der Erbämter wieder in die Ritterstube, wo er sich mit dem Hut auf dem Haupte, an die unter dem Baldachin errichtete lange Tafel in Gesellschaft Ihro Majest. der Königin und dreyer Erzherzoge und eben so viel Erzherzoginnen, setzt. Die Kleinodien werden auf einem mit rothen Sammt bedeckten Tisch auf ihren goldstoffenen Kissen niedergelegt.

Die Herrn Erbämter verrichten bei der Tafel auf folgende Art ihr Amt:

Der Erbkapellan spricht das Benedictio und nach geendigter Tafel das Gratias.

Der Erbtuchelmeister ordnet in der Küche das Anrichten der Speisen an.

Der Erbtruchseß trägt mit einigen königl. Kämmerern die Speisen zur königlichen Tafel.

Der Erbstabelmeister geht mit dem Stabe vor demselben her.

Der Erbalkerkämmerer setzt die Speisen auf die königliche Tafel,

Sobald Se. Majestät zur Thür herauskommen, klopft der Erbtürhüter mit dem blauen Schlüssel an die Thür.

Der Erbmundschenk reicht dem Könige den Trunk, und die königlichen Edelknecht tragen ihm die Gläser nach.

Der Herr Erbmünzmeister präsentiert während dem Speisen auf einer goldenen Tasse Sr. Majestät die auf die Huldbigung ausgeprägte goldne und silberne Münzen.

Die übrigen Aemter, welche bei der Tafel keine Bedienung haben, nebst den Ritters des goldnen Bließes, geheimen Räthen, Kämmerern, Hofherrn, Landmarschallen und Landesmitgliedern, von geistlichem und weltlichem Stande, stehen in der Mittelstube, und sehen Se. Majestät speisen. Unter wählender Tafel macht die Hofkapelle eine treffliche Musik.

Sobald Se. Majestät den ersten Trunk thun, wird die dritte Salve aus dem kleinen und großen Geschütze gegeben, und abermals eine Viertelstunde lang alle Glocken geläutet.

Nach gesprochenem Gratias begiebt sich der König unter Vorausstretung der Erbämter in die innere Appartements, wo die Erbämter die Kleinodien auf die mit rothen Sammet bedeckte Tafel legen, sich von seiner Majestät beurlauben, und sodann zu denen für sie zubereiteten Tafeln gehn.

Die große Freitafel der niederösterreichischen drei obern Herren Stände, wird in dem Rittersaale gehalten und an ihr sitzen der Landmarschall, und die Mitglieder des Prälaten-Herrn- und Ritterstandes.

In dem Sommerzimmer sind gewöhnlich zwei Tafeln:

Die Tafel des Erblandhofmeisters, an welcher zugleich die Herren Bottschaffter speisen.

Die Tafel des Erblandkammerers.

In der Antikamera sind gleichfalls zwei Tafeln:

Die Tafel des Erblandstallmeisters.

Die Tafel des Erblandmarschalls.

Im Audienzzimmer:

Die Tafel des Erblandmundschenkes.

Die Tafel des Erblandpaniers.

In einem andern Saale: 1. Die Tafel des Erblandjägermeisters, bei welcher einer v. den Jagdbedienten den Schweißhund hält. 2. Die Tafel des Erblandfalkenmeisters, wo einer von der Falkneren den Falken hält. In der Tafel des Erblandjägermeisters wird Jagdmusik gemacht. 3. Die Tafel des Erblandtruchseß. 4. Die Tafel des Erblandvorschneiders, Schildtragers und Kampfrichters. 5. Die Tafel des Erblandstäbelsmeisters. 6. Die Tafel des Erblandsilberkammerers.

In einem andern Saale: 1. Die Tafel des Erbkaplans, an welcher meistens Prälaten spessen. 2. Die Tafel des Erblandthürhüters. 3. Die Tafel des Erblandmünzmeisters. 4. Die Tafel des Erblandfuchelmeisters.

In dem kleinen Redouten-Saale die Tafel des vierten Standes, an welcher der Bürgermeister der Vizebürgermeister verschie-

dene Glieder des Wienerischen Stadtmagistrats und die Abgeordnete der Städte und Marktflecken speisen. Die Speisen werden durch 12 Bürger aufgetragen.

Bei jeder Tafel ist ein Stäbelmeister, der einen schwarzen, mit einem weißen Knopf beschlagenen Stab trägt.

Am Ende der Tafeln präsentiert der Erblandmünzmeister bei der Tafel der Stände und der Erbämter die goldenen und silbernen Münzen, bei der Tafel des vierten Standes aber der Münzmeister der Stadt Wien.

Nach der ganzen Feierlichkeit werden gemeiniglich verschiedene Ständeserhöhungen vorgenommen.

